



Einreisebestimmungen nach Kanada

Die Einreise nach Kanada ist für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsangehörige für touristische und geschäftliche Aufenthalte bis zu sechs Monaten grundsätzlich visumfrei möglich. Voraussetzung ist, dass ein gültiger Reisepass mitgeführt wird.

Für die Einreise auf dem Luftweg ist zusätzlich eine elektronische Reisegenehmigung (eTA - Electronic Travel Authorization) erforderlich. Diese Regelung gilt für alle visumfreien Reisenden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die per Flugzeug nach oder über Kanada einreisen. Die eTA muss vor Reiseantritt online beantragt werden und ist elektronisch mit dem Reisepass verknüpft. Sie gilt in der Regel bis zu fünf Jahre oder bis zum Ablauf des Reisepasses und berechtigt zu mehrfachen Einreisen. Es wird empfohlen, die Bestätigung der eTA auszudrucken und bei der Reise mitzuführen.

Der Reisepass muss für die gesamte Dauer des Aufenthalts gültig sein. Ein vorläufiger Reisepass oder Personalausweis ist für die Einreise nach Kanada nicht ausreichend. Kinder benötigen ebenfalls einen eigenen Reisepass.

Die kanadischen Grenzbehörden entscheiden bei der Einreise über die tatsächliche Aufenthaltsdauer. In der Regel werden bis zu sechs Monate gewährt. Reisende sollten ein Weiter- oder Rückflugticket sowie gegebenenfalls Nachweise über Unterkunft und ausreichende finanzielle Mittel vorlegen können.

Bei der Einreise können biometrische Daten erhoben werden. Die Einfuhr von Lebensmitteln, Pflanzen und tierischen Produkten unterliegt strengen Kontrollen und ist teilweise untersagt.

Derzeit bestehen keine besonderen COVID-19-Einreisebeschränkungen. Pflichtimpfungen sind für die Einreise nach Kanada nicht vorgeschrieben; es wird jedoch empfohlen, die allgemeinen Standardimpfungen aktuell zu halten.

(Änderungen vorbehalten)

Stand: Januar 2026